



Jahresbericht 2007



**Verein Berner Beratungsstelle
für Sans-Papiers**

Schwarztorstrasse 124
3007 Bern

Tel. 031 385 18 27

beratung@sans-papiers-contact.ch

www.sans-papiers-contact.ch

PC 30-586909-1

EINS

Integration – auch der Sans-Papiers

Eine Feststellung aus einer Untersuchung¹ bestätigt sich an fast jedem Arbeitstag auf der Beratungsstelle. Der Autor der Studie spricht vom hohen Grad der Integration von Sans-Papiers in den Arbeitsmarkt und deren schlechter Integration in die sozialen Systeme. Darin spiegelt sich die Zwiespältigkeit, unter der Sans-Papiers leiden. Sie sind auf der einen Seite sehr gefragt ihrer starken und geschickten Hände wegen (*main d'oeuvre* sagt man auf Französisch) und wegen ihrer von den Arbeitgebern so geschätzten Tugenden der hohen Leistungsbereitschaft und Beweglichkeit (beim Lohn und beim Einsatzbereich). Auf der anderen Seite sollen immer mehr bereits in der Schweiz wohnende Menschen – zur Zeit vor allem abgewiesene Asylbewerber – zu Sans-Papiers gemacht und rigoros ferngehalten werden von der Krankenversicherung, von der medizinischen Versorgung, vom Grundrecht auf Ehe usw. Diese abwehrenden, gar abschreckenden Kräfte sind stark, sie bestimmen die Gesetzgebung.

Freilich gibt es auch andere, wiewohl schwächere Kräfte, die diese Zwiespältigkeit nicht nachvollziehen wollen. Sie lehnen es ab, eine Person aufzuspalten in eine erwünschte Arbeitskraft mit zwei wertschöpfenden Händen und in einen unerwünschten Menschen mit Rechten und Bedürfnissen nach Anerkennung und Respekt. Zu diesen Kräften gehört der kleine Verein MeBiF (Medizinische Beratung für illegalisierte Frauen) und gehört das Schweizerische Rote Kreuz (SRK). Vor bald zehn Jahren hat MeBiF damit begonnen, sich um die Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers zu kümmern, mit einer wöchentlichen Sprechstunde, durch eine grosse Fachtagung und beharrliche Lobbyarbeit. Damit hat die kleine Organisation das Terrain dafür vorbereitet, dass auch grosse Organisationen sich dieser Aufgabe annehmen. Das SRK führt seit Mai 2007 in Wabern die niederschwellige Anlaufstelle Gesundheitsversorgung, wo Sans-Papiers sich ähnlich

¹ Frank Düvell, Irreguläre Migrant/innen in den Städten Europas: wirtschaftliche, ethische und politische Implikationen, Vortrag an der Zürcher Migrationskonferenz, Sept. 2007

wie in einer Hausarztpraxis medizinisch beraten und behandeln lassen können. MeBiF kann deshalb seine Sprechstunde Ende März 2008 einstellen. Auch an dieser Stelle möchte der VBBS den MeBiF-Frauen herzlich danken für ihre Pionierarbeit.

Das SRK tat im vergangenen Jahr noch ein Weiteres. Gemäss dem Auftrag, sich für die schwächsten und verletzlichsten Menschen einzusetzen, hat es ein Programm entwickelt, um abgewiesene Asylbewerber zu unterstützen, die durch das revidierte Asylgesetz zu Sans-Papiers gemacht und gleichzeitig von der Sozialhilfe ausgeschlossen werden. Der Kantonalverband Bern des SRK hat die Durchführung dieses Programms mit einem Leistungsauftrag unserer Beratungsstelle übertragen. Dadurch konnte das Arbeitspensum der Stellenleiterin Marianne Kilchenmann erhöht werden.

Auch wenn der VBBS zusammen mit MeBiF, SRK und anderen Organisationen sich auf der schwächeren Seite befindet im gesellschaftlichen und politischen Prozess um die Integration von Sans-Papiers, sind wir überzeugt, dass diese Arbeit immer wichtiger wird. Wenn eine integrierte Gesellschaft ein wichtiges staatspolitisches Ziel sein soll, dann ist es unabdingbar, der sozialen Desintegration der Sans-Papiers zu widersprechen, denn diese widerspricht der Grundlogik des Menschseins und den Grundrechten.

Die Arbeit der Stellenleiterin und des Vorstandes hat sich intensiviert, der Grad der Vernetzung hat zugenommen. Daraus erklärt sich das gesteigerte Bedürfnis nach Kontakt mit der interessierten Öffentlichkeit. Im September wurde erstmals unsere zweimal jährlich erscheinende Publikation «sans-papiers – das bulletin» verschickt. Wenig später war die gemeinsame Web-Seite der Beratungsstellen Basel, Bern, Zürich funktionsbereit. Ein Besuch lohnt sich: www.sans-papiers.ch

Mit dem Berichtsjahr ging die dreijährige Pilotphase zu Ende. Der Auswertungsbericht ist im Mai einsehbar. Der Verein arbeitet nun gleichsam unter Normalbedingungen.

Jacob Schädelin, Präsident

ZWEI

Heiraten – bald nur noch mit Aufenthaltsbewilligung möglich!

Bisher bin ich davon ausgegangen, dass das Schliessen einer Ehe allen Menschen freisteht, die unverheiratet sind. Nun werde ich von unseren Politikern eines besseren belehrt: In der schon fast neurotischen Angst, ein Ausländer oder eine Ausländerin könnte unerlaubterweise zu einer Aufenthaltsbewilligung (oder noch schlimmer: zum Schweizer Pass) kommen, hat die Staatspolitische Kommission des Nationalrates beschlossen, dass in Zukunft nur noch in der Schweiz heiraten darf, wer über eine gültige Aufenthaltsbewilligung verfügt. Dies war unserer Presse in den letzten Wochen eine Randnotiz wert. Offensichtlich stört es niemanden, wenn fundamentale Grundrechte, und dazu gehört das Recht auf Eheschliessung, nur noch für diejenigen gelten, die gültige Aufenthaltspapiere haben. Begründet wird diese Massnahme damit, dass Scheinehen verhindert werden sollen. Man hört immer wieder Geschichten, dass Schweizerinnen und Schweizern angeblich hohe Beträge bezahlt werden, wenn sie bereit sind, einen Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung zu heiraten. Mag sein, dass das vorkommt. Dass es aber viele Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung gibt, die aus Liebe heiraten, ist offensichtlich nebensächlich. Diesen soll der Weg zur Ehe (in der Schweiz) schlichtweg verwehrt werden. Ja, wo leben wir denn, wenn der Missbrauch eines Rechtes durch eine verschwindende Minderheit dazu führt, allen dieses Recht abzusprechen? Wie weit sind wir dann noch davon entfernt, dass es eine Aufenthaltsbewilligung braucht, um zur Schule zu gehen, in einem Spital behandelt oder vor Gewalt geschützt zu werden?

In der Bundesverfassung Art. 14 steht: «Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet.» Ja was gilt jetzt? Ich bin nicht Jurist, aber wieso soll das nur noch für diejenigen Menschen gelten, die eine Aufenthaltsbewilligung haben? Weiter vorne, im Art. 7 der Bundesverfassung, heisst es «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen.» Braucht es dazu in Zukunft auch eine Aufenthaltsbewilligung?

Es ist eine Schande, dass unter dem Deckmantel der Missbrauchsbekämpfung Menschen in ihren Grundrechten beschnitten werden. Und noch grösser ist die Schande, dass das offensichtlich die Mehrheit der Schweizer und Schweizerinnen nicht stört. Ich schäme mich dafür und diese Hartherzigkeit Fremden gegenüber macht mich wütend. Wo ist die in 1. August-Reden viel zitierte Offenheit und humanitäre Tradition der Schweiz geblieben?

In unserer Beratungsstelle durften wir schon viele Sans-Papiers kennen lernen, die in der Schweiz ihren Lebenspartner oder ihre Lebenspartnerin gefunden haben. Wir werden diesen Menschen auch in Zukunft helfen. Irgendwie werden wir schon Wege finden, die es einem Paar ermöglicht, zu heiraten und ein gemeinsames Leben zu führen. Auch wenn das eigentlich in einem Rechtsstaat eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Bernhard Kobel, Vorstandsmitglied

DREI

Aus der Beratungstätigkeit

Das vergangene Jahr war geprägt von den **Ängsten**, die die Annahme des neuen Ausländergesetzes durch die Stimmberechtigten in der Schweiz auslöste. Es schien, dass die Ratsuchenden auch unsere Stelle scheuten, denn das Bedürfnis, unsichtbar zu bleiben, bekam nun ein noch viel stärkeres Gewicht als das Bedürfnis, Informationen einzuholen. Viele Anfragen betrafen denn auch die Strafbestimmungen, die das neue Gesetz vorsieht. Gegen Ende des Jahres häuften sich die Anfragen betreffend AHV-Abrechnung. Arbeitgeberinnen und Arbeitnehmer wollten sich vergewissern, ob dies für sie möglich sei und ob die Informationen von einer Behörde an die andere weitergeleitet würden oder nicht. Die Betroffenen konnten dann eine Risikoabwägung vornehmen und entscheiden, ob sie das Arbeitsverhältnis weiterführen wollen. Das Hauptanliegen der Ausgleichskasse ist, dass die AHV-Beiträge des Erwerbseinkommens einbezahlt werden. Wenn eine AHV-Karte jedoch in der Zweigstelle einer Gemeinde beantragt werden muss, die zugleich auch die Einwohnerkontrolle beherbergt, ist die Schwelle für Sans-Papiers oft zu hoch.

Die Arbeitsgruppe Sans-Papiers der eidgenössischen Ausländerkommission gab für sieben von zehn unterbreiteten Fällen eine negative Einschätzung der Chancen eines **Härtefallgesuches** ab. Das war sehr ernüchternd. Es betraf vor allem Frauen aus Lateinamerika, die bereits viele Jahre hier leben. Die Tatsache, dass viele alleinerziehende Mütter sind, also natürlicherweise weiterhin Beziehungen pflegen zu ihren im Herkunftsland lebenden Kindern, ist ein Hauptgrund, warum Härtefallgesuche als aussichtslos eingestuft werden. – Die Arbeitsgruppe hat sich per Ende 2007 aufgelöst. Auf der ab 2008 zuständigen Migrationskommission liegen nun die Hoffnungen der Menschen ohne geregelten Aufenthalt. – F.I. ist der glückliche Mann, dessen Härtefallgesuch nach Jahren positiv beantwortet wurde. Sein Gesuch war noch vom Sans-Papiers Kollektiv Bern eingereicht worden. – Das Gesuch von I.E., einem Mann in fast identischer Lage, wurde abgelehnt.

Beim Bundesverwaltungsgericht ist die Beschwerde hängig, die inzwischen ein unserem Verein angehöriger Anwalt betreut. Es ist für mich nicht ersichtlich, was zu dieser unterschiedlichen Entscheidung führte. Die Freude der Gutheissung des einen Gesuches ist getrübt durch die Bitterkeit der Ablehnung des anderen.

Das **Sans-Papiers Kollektiv Bern**, diese Gruppe von AktivistInnen, die sich über Jahre zusammen mit den Betroffenen eingesetzt hat für eine kollektive Regularisierung, hat sich Mitte Jahr aufgelöst. Es kamen immer weniger an die vierzehntäglichen Sonntagstreffen. Vielleicht erleichterte die Tatsache, dass es die Beratungsstelle gibt, wo wir die Einzelfallarbeit weiterführen können, den Entscheid des Kollektivs, sich aufzulösen.

Sans-Papiers pflegen **gute Beziehungen** zu Nachbarn, zu Arbeitgeberinnen, sie haben tragende Freundschaften aufgebaut, drücken durch ihre Lebensweise eine Achtung aus für diesen Ort, der zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist und in dem sie sich bewegen, als ob sie schon immer hier gelebt hätten. Viele, die durch Abstammung ein Bleiberecht an diesem Ort haben, sind bereichert durch ihre Anwesenheit und möchten sie nicht missen. Wenn dann nach der Chancenabwägung klar wird, dass sie keine andere Wahl sehen, als (weiterhin) ohne Aufenthaltsbewilligung hier zu bleiben, gilt es für mich, die unausweichliche Enttäuschung mit ihnen auszuhalten. Die Möglichkeit, sich zu informieren, Wissen zu holen, offen über die eigene Lebenssituation reden zu können, ist die einzige Entlastung, die wir bieten können.

Die **Hoffnung** ist eine ungemein starke Kraft im Leben der Frauen, Männer, Jugendlichen und Kinder, die ohne geordneten Aufenthalt hier leben. Jenes Paar, das seit über sieben Jahren zusammenlebt, nicht heiraten kann, weil er keinen Pass erhält von der Vertretung seines Landes, ist sehr dankbar, dass wir sie beim Verfassen einer Beschwerde gegen den Wegweisungsentscheid unterstützten. Die Beschwerde wurde teilweise gutgeheissen, ihre Beziehung als

dauerhaft anerkannt, und nun haben sie die Chance, die nötigen Schritte und Gerichtsgänge hier in der Schweiz zu tätigen, damit sie doch noch heiraten können. Dass der Frau die Ergänzungsleistungen gekürzt wurden, da sie ja mit einem Mann zusammenlebe, der arbeitsfähig sei, ist – gelinde gesagt – ein schmerzlicher Stolperstein im schon schwierigen Alltag der beiden. Natürlich ist er arbeitsfähig, solange jedoch sein Aufenthalt nicht geregelt ist, dürfte er gar nicht arbeiten. Wir konnten die Frau an die Berner Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not weiterleiten, die sie in dieser Sache bei den Sozialversicherungsbehörden vertritt.

Dass **Sie als Mitglied dieses Vereins** mithelfen, diese Beratungsstelle zu ermöglichen, dass Sie diese Menschen nicht allein und sich durch ihre Lebenslage berühren lassen, ist ermutigend. Wie sagte doch der eine Mann zu mir: «Weisst Du, eine Tulpe macht noch keinen Frühling!» Mit Ihrer Unterstützung bleibt die Hoffnung auf ein farbiges Tulpenfeld, auf einen ganzen Frühling, am Leben. Im Namen der Frauen und Männer, der Jugendlichen und Kinder, die im letzten Jahr auf der Beratungsstelle waren, sage ich Ihnen Danke!

Marianne Kilchenmann, Stellenleiterin

VIER

Statistik

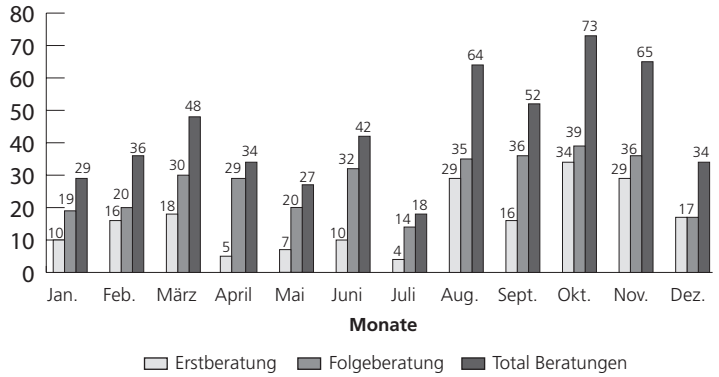
VBBS

Unsere Beratungsstelle hat einen recht grossen Bekanntheitsgrad erreicht. Dass sie einem Bedürfnis entspricht und das Vertrauen in unsere Stelle wächst, zeigen die folgenden Zahlen:

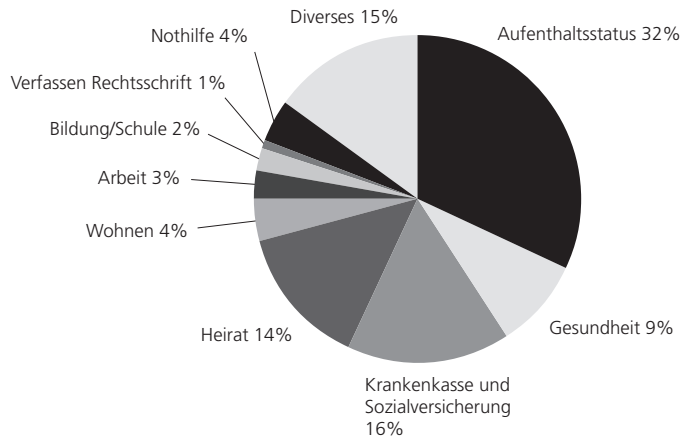
2007 wurden 522 Beratungsgespräche durchgeführt, davon haben sich 195 Personen zum ersten Mal bei der Beratungsstelle gemeldet, 327 Kontakte waren Folgeberatungen. Da die Probleme der Hilfe suchenden Menschen sehr vielfältig sind, waren oft auch längere Begleitungen und mehrere Gespräche nötig, um ihnen weiter zu helfen. Das Grundproblem, nämlich der nicht geregelte Aufenthalt, konnte nur in einzelnen Fällen gelöst werden, da die heutige Gesetzgebung wenig Spielraum lässt. Es sind Fragen und Probleme betreffend Gesundheit, Krankenkasse, Sozialversicherung, Arbeit, Schule und Bildung, Heirat und Nothilfe etc., mit denen sich die Klientinnen und Klienten an unsere Stelle wenden. Frauen und Männer als Einzelpersonen machen den Grossteil unserer Klienten aus. Wir stellen aber auch eine Zunahme von Paaren und ganzen Familien fest. Das bedeutet, dass auch viele Kinder von den schwierigen Lebenssituationen betroffen sind.

Die folgenden Grafiken geben einen Einblick in die Bereiche Beratungsgespräche, Beratungsthemen und Herkunft der Menschen, die bei uns Hilfe und Unterstützung suchen.

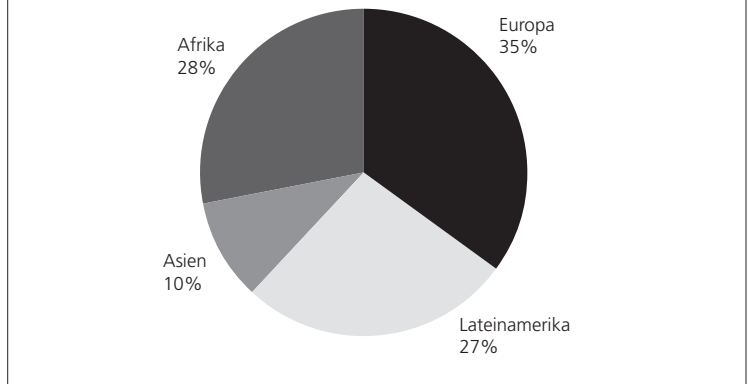
Anzahl Beratungen VBBS 2007



Beratungsthemen VBBS 2007



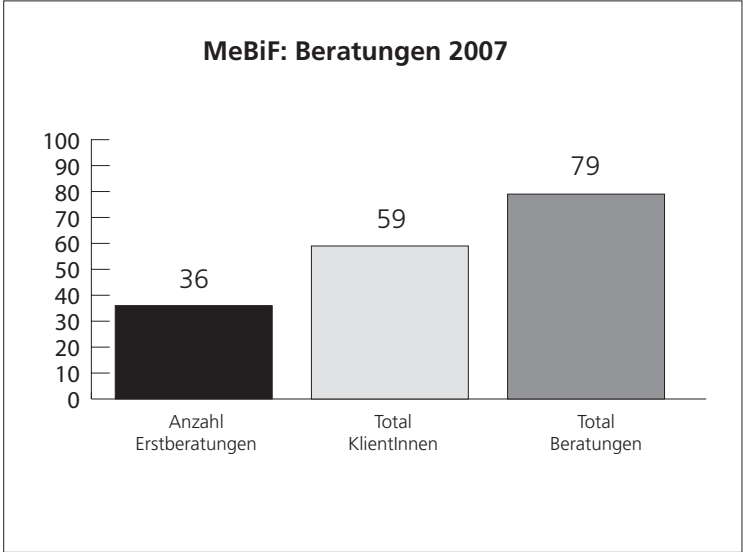
Herkunft der beratenen Personen VBBS 2007



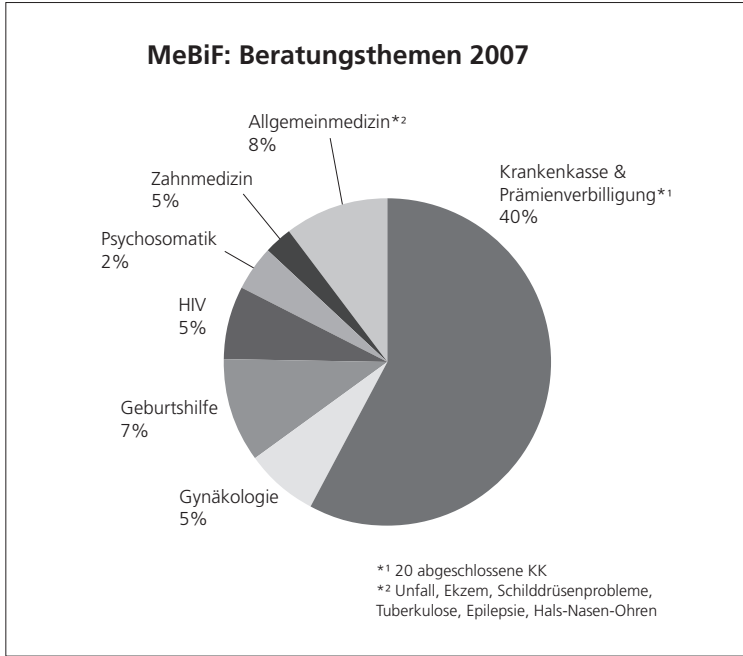
Hinter all diesen Zahlen verbergen sich Menschen mit ihren ganz eigenen Schicksalen und Problemen. Die Erfahrung, wie eng der Spielraum unserer Hilfsmöglichkeiten ist, ist oft ernüchternd. Und trotzdem, in Einzelbereichen und im Einzelfall können immer wieder Probleme gelöst und Fragen geklärt werden.

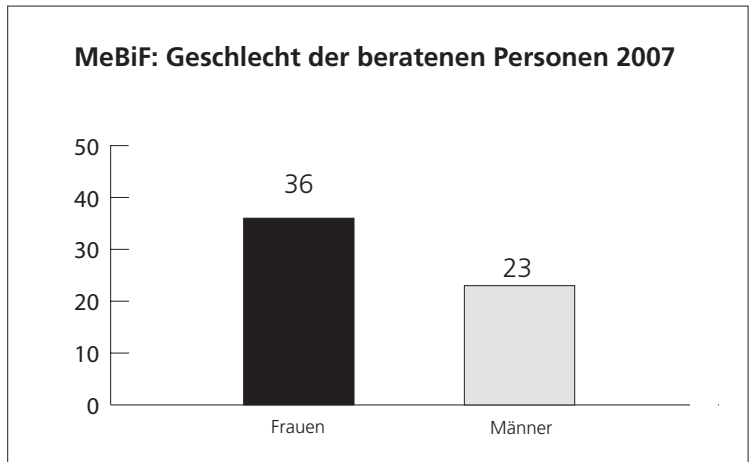
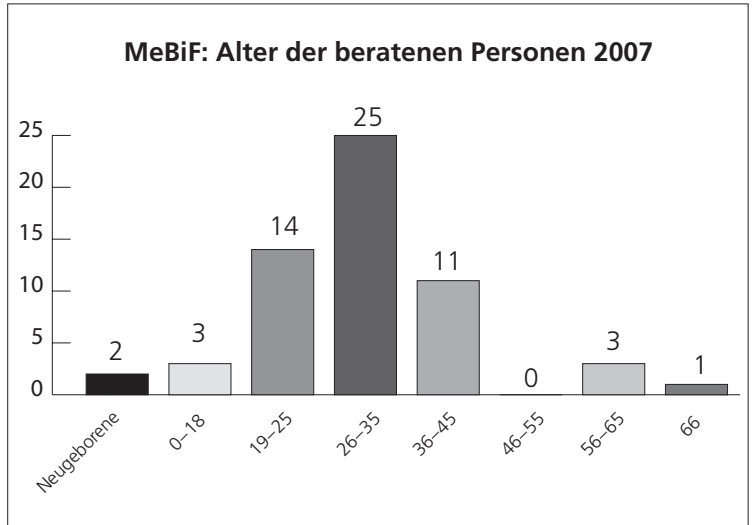
Heidi Gränicher Jeannerat, Ressort Fachliche Begleitung

MeBiF: Beratungen 2007



MeBiF: Beratungsthemen 2007





Das Jahr 2007 war für MeBiF ein umtriebigeres Jahr. Wir konnten neue Kontakte knüpfen, unter anderem hat sich die Zusammenarbeit mit der AIDS-Hilfe verstärkt und konnte ein Labor für die Zusammenarbeit gewonnen werden; somit ist es nun möglich, HIV und andere Bluttests gratis anzubieten. Die Zusammenarbeit mit dem VBBS ist intensiv und gut, viele KlientInnen begleiten wir gemeinsam. Auch die Neueröffnung der Beratungsstelle des SRK, die sich wie wir auf die medizinische Beratung von Sans-Papiers spezialisiert hat, brachte Veränderung in die Bernische «Sans-Papiers-Beratungslandschaft». Wir begrüßen das Engagement des SRK und freuen uns, dass viele illegalisierte Menschen davon profitieren können. Ende Jahr zeichnete sich ab, dass wir die Sprechstunde unter diesen Umständen ab April 2008 aufheben werden.

Nadia Ruchti, Vorstandsmitglied

FÜNF

Rechnung

Erfolgsrechnung 2007

Das Jahr 2007 schliesst entgegen dem erwarteten Verlust im Budget von 26 500 Fr. mit einem Einnahmenüberschuss von 22 611.16 Fr. ab.

Fast bei allen Posten wurde etwas weniger ausgegeben als budgetiert. Auch die Administrationskosten konnten durch verschiedene Gratisarbeiten tiefer gehalten werden als geplant. Beim Personalaufwand haben wir weniger Geld für die Unterstützung durch Vertrauenspersonen ausgegeben.

Bei den Einnahmen entwickelten sich die Mitgliederbeiträge sehr erfreulich. Durch unser erstes Bulletin konnten wir verschiedene neue Mitglieder gewinnen und gleichzeitig auch die Spendeneinnahmen erhöhen. Auch fast alle übrigen Einnahmen fielen höher als erwartet aus. Insbesondere die Unterstützung durch verschiedene kirchliche Institutionen (Kollekten und Spenden) waren deutlich höher als erwartet.

Wie im letzten Jahr machen wir den Wert der freiwilligen Arbeit sichtbar: Im Aufwand für den Vorstand und Sekretariat sind für die ca. 1050 geleisteten Stunden zu einem Stundensatz von 30 Fr. insgesamt 31 500 Fr. verbucht. Der gleiche Betrag wurde dann als Spende durch freiwillige Arbeit ausgewiesen. Diese Darstellung ist buchhalterisch ein Nullsummenspiel, aber trotzdem sinnvoll, da es die geleistete freiwillige Arbeit wenigstens zum Teil sichtbar macht. Der Aufwand war unter anderem deshalb um 220 h deutlich höher als 2006, da die Vorbereitung der Zusammenarbeit mit dem SRK entsprechenden Aufwand verursachte.

Konto		Ergebnis 2006	Budget 2007	Ergebnis 2007
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	60 369.70	72 600	67 240.60
	Personalaufwand (andere)	500.00	4 300	82.50
	Medizinische und juristische Beratung, Auswertung Projektphase	27 000.00	28 000	26 000.00
	Vorstand und Sekretariat	26 448.00	23 600	32 580.00 ^①
	Information/Kommunikation	671.15	8 000	6 788.05
	Administration	2 389.90	6 500	4 844.16
	Raummiete inkl. Nebenkosten	6 000.00	6 000	6 000.00
	Abschreibungen	2 663.70	1 000	0.00
	Nothilfe	1 105.60	3 000	1 645.15
	127 147.55	153 000	145 180.46	
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	8 900.00	10 500	13 525.00
	Spenden	102 386.00	83 000	122 305.07 ^①
	Subventionen	37 000	31 000	30 500.00
	Zinsen/Wertschriftenertrag	455.85	1 000	1 461.55
	Übrige Erträge	20.00	1 000	00.00
	148 761.85	107 500	167 791.62	
Ergebnis		21 614.30	-26 500	22 611.16

① Freiwilligenarbeit des Vorstandes und des Sekretariates mit 31 500 Fr. sowohl als Aufwand wie auch Spende ausgewiesen

Bilanz 2007

Nach dem dritten Vereinsjahr und dem Abschluss der Pilotphase können wir eine sehr gesunde Bilanz ausweisen. Das durch den Gewinn geschaffene Eigenkapital können wir für den weiteren kontinuierlichen Ausbau unseres Vereins in den nächsten Jahren verwenden.

Konto		Ergebnis 2006	Ergebnis 2007
Aktiven	Flüssige Mittel	134 907.65	266 588.81 [Ⓢ]
	Anderes Umlaufvermögen	674.75	2 045.21
	Anlagevermögen	—.—	—.—
		135 582.40	268 634.02
Passiven	Kurzfristiges Fremdkapital	14 215.50	134 655.95 [Ⓢ]
	Rückstellung	10 000.00	10 000.00
	Gewinnvortrag	111 366.90	133 978.07
		135 582.40	268 634.02

[Ⓢ] Enthält 111 000 Fr. für den Leistungsauftrag SRK für 2008

Budget 2008

Die Budgetierung des ersten regulären Jahres nach Abschluss der Pilotphase gestaltet sich deshalb schwierig, weil wir unser Angebot auf Grund des Vertrages mit dem SRK deutlich ausbauen werden: So erhöhen wir die Kapazität der Beratungsstelle um weitere 20% und beschäftigen ab August eine Praktikantin der Fachhochschule für Soziale Arbeit in Bern mit einem 50%-Pensum. Weiter werden wir auch als einmalige Aufwände ein Dokumentationssystem aufbauen, damit das Wissen der Beratungsstellenleiterin systematisch gesammelt und weiteren Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden kann.

Der Ausbau der Beratungstätigkeit bedarf auch zusätzlicher Räume, die wir im Laufe des Jahres beziehen werden.

Geringere Leistungen werden wir für die medizinische Beratung aufwenden, da die Beratung durch die MeBiF ab Ende März 2008 von der Anlaufstelle Gesundheitsversorgung SRK in Wabern wahrgenommen (und auch finanziert) wird.

Die Information und Kommunikation wird aufwendiger, da wir das Bulletin zwei Mal jährlich produzieren und auf Grund des Ortswechsels alle Flyer neu erstellen werden.

Spenden haben wir eher zurückhaltend budgetiert, da wir nicht sicher sind, ob wir auch dieses Jahr wieder mit so grosszügiger Unterstützung durch die verschiedenen Kirchgemeinden rechnen dürfen. Ausserdem laufen die Pilotphase

und dadurch die Unterstützung durch verschiedene Stiftungen aus. Ob es uns gelingt, auch für den normalen Betrieb Unterstützungen zu sichern, ist noch unsicher.

Da wir erst im Laufe des Jahres das Personal und die Infrastruktur an die zusätzlichen Bedürfnisse aus dem Leistungsauftrag des SRK aufbauen, ist die finanzielle Auswirkung noch schwierig abzuschätzen. Das vorhandene Eigenkapital gibt uns den nötigen Spielraum, den kurzfristig sich ändernden Anforderungen gerecht zu werden.

Wir rechnen in diesem Jahr aus all den oben beschriebenen Gründen mit einem Defizit von 9 300 Fr.

Konto		Ergebnis 2007	Budget 2008
Ausgaben	Personalaufwand Beratungsstelle	67 240.60	98 000
	Personalaufwand (andere)	82.50	31 400
	Fachliche Begleitung	26 000.00	11 300
	Vorstand und Sekretariat	32 580.00	34 500
	Information/Kommunikation	6 788.05	13 700
	Administration	4 844.16	8 600
	Raumiete inkl. Nebenkosten	6 000.00	12 800
	Abschreibungen	0.00	4 000
	Nothilfe	1 645.15	34 000
	145 180.46	248 300	
Einnahmen	Mitgliederbeiträge	13 525.00	14 000
	Spenden	122 305.07	86 000
	Subventionen	30 500.00	30 500
	Ertrag aus Rahmenvertrag SRK		106 500
	Zinsen/Wertschriftenertrag	1 461.55	2 000
	167 791.62	239 000	
Ergebnis		22 611.16	-9 300

Fazit: Wir können durch den Einnahmenüberschuss aus den ersten Jahren die nun anfallenden Defizite finanzieren, ohne den weiteren Ausbau unseres Beratungsangebotes zu gefährden.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

Dank an Spenderinnen und Spender

Allen Spenderinnen und Spendern danken wir ganz herzlich für die Unterstützung der Arbeit der Beratungsstelle. Vor allem die namhaften Beiträge von Stiftungen und Institutionen, zum Teil für die nun abgeschlossene dreijährige Pilotphase, haben den Aufbau und die Konsolidierung des Vereins erst möglich gemacht. Die Kollekten von Kirchgemeinden und die privaten Spenden sind für unsere Arbeit ebenfalls von grossem Wert, weil in ihnen sich nicht nur die finanzielle, sondern auch die ideelle Unterstützung zeigt.

Folgende Organisationen haben uns 2007 massgeblich unterstützt:

- IKK (Ref. Kirchen Bern-Jura-Solothurn, Röm.-kath. Landeskirche Kt. Bern, Christkath. Landeskirche Kt. Bern, IG Jüdische Gemeinden) 30 500 Fr.
- Paul-Schiller Stiftung 15 000 Fr.
- Sans-Papiers-Kollektiv Bern 10 616 Fr.
- fondia, Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im SEK (Schweizerscher Evangelischer Kirchenbund) 10 000 Fr.
- Eugen und Elisabeth Schellenberg-Stiftung 93 000 Fr.
- Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft 3 750 Fr.
- HEKS Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz 1 500 Fr.
- Nelly Bürgisser & Hedwig Steinmann-Stiftung 1 000 Fr.

Weiter konnten wir auf die Unterstützung zahlreicher Kirchgemeinden und Pfarrämter zählen. Ref. Kirchgemeinden: Gesamtkirchgemeinde Bern, Markus Bern, Paulus Bern, Petrus Bern, Blumenstein, Kirchlindach, Muri-Gümligen, Thurten, Wengen und Wohlen. Röm.-kath. Pfarrämter: Gesamtkirchgemeinde Bern und Umgebung, Bruder Klaus Bern, St. Mauritius Bern, Konolfingen, Münsingen, St. Imier und Worb.

Ausserdem haben uns viele Personen mit ehrenamtlicher Arbeit, ihrem Wissen und ihrer Erfahrung unterstützt. Ohne dieses unbezahlbare Engagement würde unser Verein nicht funktionieren.

Bernhard Kobel, Ressort Finanzen

SIEBEN

Beirat und Vorstand

Beirat

Frau Dr. Christine Beerli, Biel, Direktorin Hochschule für Technik und Informatik

Herr Dr. Rolf Bloch, Muri, Unternehmer

Herr Prof. Dr. Roger Blum, Bern, Prof. für Kommunikation und Medienwissenschaft

Herr Pascal Eschmann, Moutier, Präsident des röm.kath. Synodalrates

Herr Henri Huber, Köniz, Präsident Stadttheater Bern

Frau Prof. Dr. Regina Kiener, Bern, Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht

Frau Nicole Loeb, Bern, Unternehmerin

Herr Dr. Samuel Lutz, Faulensee, alt Präsident des ref. Synodalrates

Frau Meret Matter, Bern, Regisseurin

Herr Thomas Meier, Bern, Direktor Hochschule für Künste

Herr Rolf Reimann, Biel, Präsident der Christkatholischen Landeskirche

Frau Dori Schaer-Born, alt Regierungsrätin

Herr Roland Sidler, Bern, Regionalsekretär Unia

Frau Franziska Teuscher, Bern, Nationalrätin, Präsidentin VCS

Herr Prof. Dr. Hans-Rudolf Wicker, Bern, Prof. für Sozialanthropologie

Herr Prof. Dr. Zimmerli, Muri, em. Prof. für Staats- und Verwaltungsrecht